

**27. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“ öffentlich auszulegen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 ist auf Seite 59 abgedruckt.

Nach bisherigem Planungsrecht handelt es sich bei dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes um einen Bereich, der gemäß § 34 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil einzustufen ist. In derartigen Bereichen sind bauliche Anlagen u.a. nach dem Kriterium des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung zulässig. Dies ermöglicht Spielräume, die nicht immer den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde entsprechen müssen. Zwar ist es Ziel der Gemeinde Altenberge, eine Innenentwicklung in ihrem Siedlungsschwerpunkt zu fördern; dabei soll jedoch eine Verdichtung in für die Nachbarschaft verträglichem und strukturell passendem Rahmen erfolgen. Städtebauliche Spannungen sollen vermieden werden. Da sich in dem relevanten Siedlungsraum erste Anzeichen für eine mögliche Ausbildung unverträglicher Entwicklungen andeuten, besteht das Erfordernis einer planungsrechtlichen Steuerung der Realisierungsmöglichkeiten innerhalb des Plangeltungsbereiches. Da jedoch die allgemeine Zielsetzung der Innenentwicklung weiterverfolgt wird, sollen die Möglichkeiten einer verträglichen baulichen Ausnutzung gestärkt und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Bebauung im Innenbereich mit dem Bebauungsplan Nr. 79 geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“ liegt vom

**27.09. bis einschließlich 28.10.2024**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis dienstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

bei der Gemeindeverwaltung im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.  
Anmerkung: Am 03.10.2024 (Tag der deutschen Einheit) bleibt das Rathaus geschlossen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden können. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02505/82-46 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Altenberge (Kirchstraße 25, 48341 Altenberge) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([gemeinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der vorgenannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79 mit der Begründung.

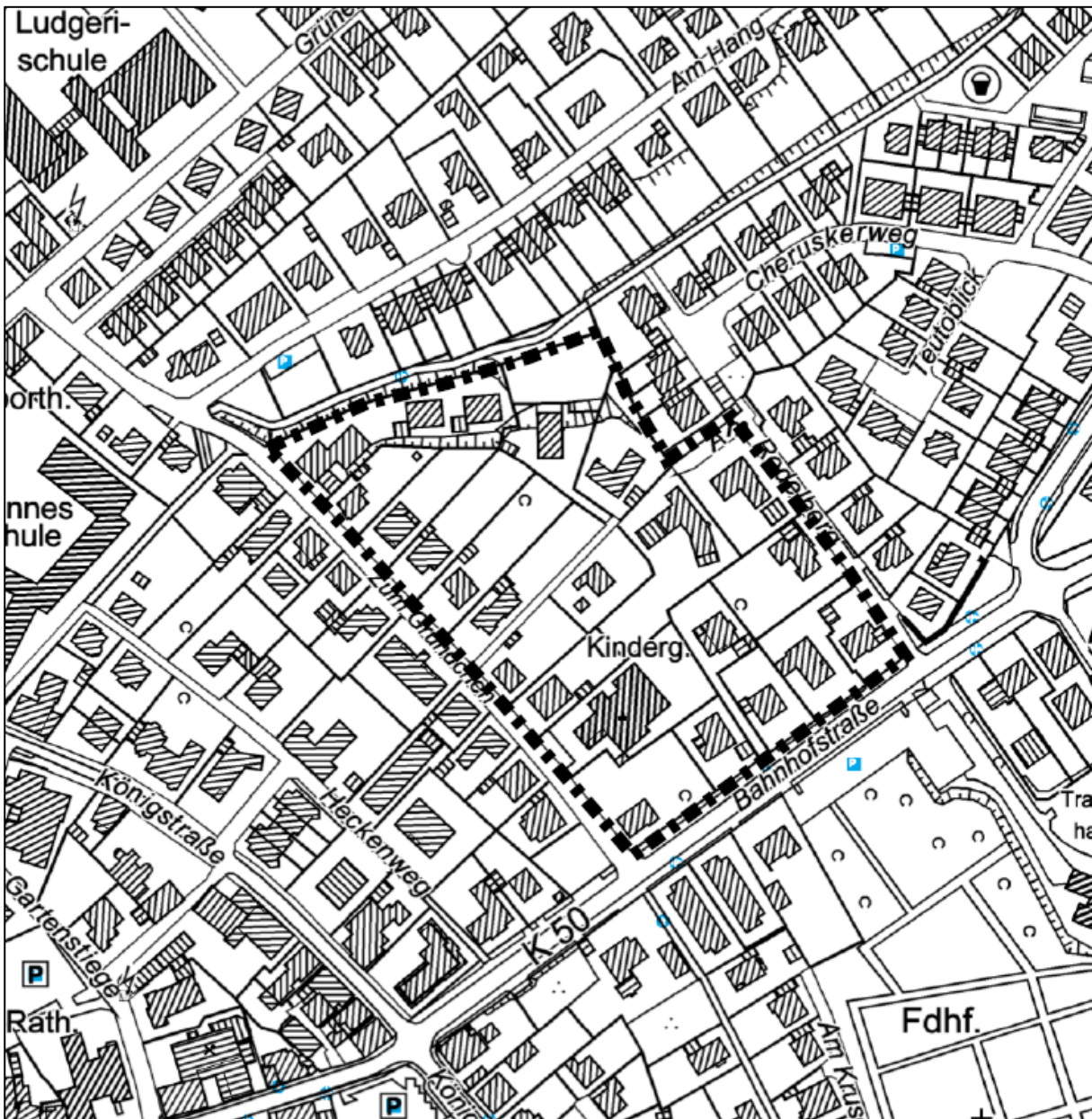
48341 Altenberge, den 19.09.2024

Der Bürgermeister

(Reinke)

### Übersichtskarte

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“  
hier: Darstellung des Geltungsbereiches**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (Stand 18.04.2024)

Maßstab 1:2.500

■■■■■ = Geltungsbereich